



## EICHENERKLÄRUNG

#### A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß §2 der textlichen Festsetzungen
I+D	Zahl der Vollgeschoße - Höchstgrenze, wobei ein zweites Geschoß im Dachraum liegen muß
0,25	Grundflächenzahl - höchstzulässige
(0,35)	Geschoßflächenzahl - höchstzulässige
	Nur Einzelhäuser zulässig
SD	Satteldach
D	Dachneigung
-	Hauptfirstrichtung
	Baugrenze
	Straßenverkehrsflächen (öffentliche)
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentliche) (Verkehrsberuhigter Bereich)
	Fußweg
	Parkbucht
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Maßzahl
	Kombinierter Lärmschutzwall mit -wand
© OK 30.50	geplante Straßenoberkante (Höhe über NN)

## B) FÜR DIE GRÜNORDNUNG

-  öffentliche Grünfläche
-  private Grünfläche
-  Spielplatz
-  zu pflanzende Sträucher
-  zu pflanzende Bäume (groß-/mittelkronig)

**A...G** Festsetzungen gemäß Textfeld

c) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

945	Flurnummern
—	Bestehende Grundstücksteilung
— — —	Vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Bestehende Hauptgebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude
	Garagen
	Straßenflächen gepflastert